



Gemeindeamt St. Andrä-Höch

Bezirk Leibnitz, Steiermark - 8444 St. Andrä i.S. 74
Tel. (0 34 57) 22 58, Fax (0 34 57) 4058, E-Mail: gde@st-andrae-hoech.steiermark.at

Öffentliche Kundmachung

Gemäß § 92 Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung 1967,
LGBI. Nr. 115, in der derzeit geltenden Fassung,
wird kundgemacht:

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 15. März 2022 wird gemäß § 7 Abs. 1 des Kanalabgabengesetzes 1955, LGBL. Nr. 71/1955 i.d.g.F. und auf Grund der Ermächtigung gemäß § 8 Abs. 5 des Finanz-Verfassungsgesetzes 1948, BGBl. Nr. 45/1948 i.d.F. BGBl. I 51/2012, in Verbindung mit § 17 Abs. 3 Z. 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, die Kanalabgabenordnung der Gemeinde St. Andrä-Höch novelliert und folgender Paragraph eingefügt.

§ 13 Wertsicherung

Alle vorangeführten Benützungsgebühren (§ 7) werden gemäß § 71a Abs. 2 der Stmk. Gemeindeordnung 1967 mit Wirkung vom 1. Jänner jedes Jahres wertsichert. Für die Berechnung dieser Wertsicherung wird der Verbraucherpreisindex 2015 mit dem Ausgangsmonat Oktober herangezogen. Die Gebühren werden jährlich um den vom Statistischen Zentralamt veröffentlichten Prozentsatz erhöht.

Gemäß § 92 Abs. 2 der Gemeindeordnung 1967, LGBI. Nr. 115 i.d.g.F. liegt die Verordnung zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt während den Amtsstunden auf.

Der Bürgermeister:

Angeschlagen am: 28.03.2022

Abgenommen am:

.....
(Unterschrift)